

Anhang 1

(Stand 01.08.2022)

Umschreibung der Funktionen

1. Rektorin/Rektor

Lohnklasse 35

Aufgaben:

Führen der Hochschule

- Inhaltliche, personelle und finanzielle Gesamtverantwortung
- Strategische und operative Führung der Hochschule
- Weiterentwicklung der Hochschule
- Zusammenarbeit mit Behörden, Organisationen mit Bezug zum Berufsfeld, politischen Gremien und der Wirtschaft
- Vertretung der Hochschule in der Öffentlichkeit

Anforderungen:

- Doktorat in einem für die Hochschule relevanten Fachgebiet
- Qualifikation in Führung und Management
- Mehrjährige Berufs- und Führungserfahrung in einem für die Hochschule relevanten Berufsfeld (mindestens vier Jahre hauptamtlich)
- Berufsfeldbezogene Qualifikation

2. Prorektorin/Prorektor

Lohnklasse 32

Aufgaben:

Führen eines Leistungsbereichs der Hochschule

- Inhaltliche, personelle und finanzielle Verantwortung für den Leistungsbereich
- Strategische und operative Führung des Leistungsbereichs
- Weiterentwicklung des Leistungsbereichs
- Mitwirkung an der strategischen Ausrichtung und Weiterentwicklung der Hochschule
- Mitwirkung in regionalen und nationalen Gremien

Anforderungen:

- Doktorat in einem für die Hochschule relevanten Fachgebiet
- Qualifikation in Führung und Management
- Mehrjährige Berufs- und Führungserfahrung in einem für die Hochschule relevanten Berufsfeld (mindestens drei Jahre hauptamtlich)
- Berufsfeldbezogene Qualifikation

3. Leiterin/Leiter Studiengänge Ausbildung, Institute, Abteilungen Weiterbildung und Dienstleistungen

*Lohnklassen 29–30**Aufgaben:*

Führen eines Ausbildungsstudiengangs, eines Forschungsinstituts oder einer Abteilung in den Leistungsbereichen Weiterbildung und Dienstleistungen

- Inhaltliche, personelle und finanzielle Verantwortung für den zu leitenden Bereich
- Strategische und operative Führung des Bereichs
- Mitwirkung an der Weiterentwicklung des gesamten Leistungsbereichs
- Kontakte zu Schulen, Behörden und Institutionen
- Mitwirkung in Gremien
- Dozierendentätigkeiten gemäss Funktionsumschreibung Dozierende

Anforderungen:

- Doktorat in einem für den Bereich relevanten Fachgebiet
- Qualifikation in Führung und Management
- Mehrjährige Berufserfahrung in einem für den Bereich relevanten Berufsfeld (mindestens drei Jahre hauptamtlich)
- Berufsfeldbezogene Qualifikation

4. Dozierende

*Lohnklassen 27–29**Aufgaben:*

Unterrichten und Führen von Erwachsenen mit Sekundarstufe-II-Abschluss in der Aus- und Weiterbildung

- Konzeption, Organisation, Durchführung und Evaluation von Lehrveranstaltungen
- Planung und Durchführung von Leistungsnachweisen
- Beratung und Begleitung der Studierenden
- Betreuung und Beurteilung von studentischen Arbeiten
- Mitwirkung an der Weiterentwicklung des Fachbereichs

- Leistungsbereichsübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung
- Leitungs- und Koordinationsaufgaben
- Evaluation der eigenen Tätigkeit im Rahmen des hochschulinternen Evaluationssystems

Übernehmen von profilspezifischen Aufgaben im erweiterten Leistungsauftrag

Anforderungen:

- Doktorat oder gleichwertige Qualifikation
- Masterabschluss in einem für den Leistungsbereich relevanten Fachgebiet
- Mehrjährige Berufserfahrung in einem für den Leistungsbereich relevanten Berufsfeld (mindestens drei Jahre hauptamtlich)
- Erwachsenenenddidaktische oder hochschuldidaktische Qualifikation (mind. CAS)
- Berufsfeldbezogene Qualifikation (in der Regel Lehrdiplom)

5. Instrumentallehrpersonen

Lohnklasse 26

Aufgaben:

Unterrichten in den Fächern Instrumentalunterricht und Sologesang

- Konzeption, Organisation, Durchführung und Evaluation des Unterrichts (inkl. persönliches Üben)
- Planung und Durchführung von Leistungsnachweisen
- Beratung und Begleitung der Studierenden
- Zusammenarbeit mit Dozierenden, Praxislehrpersonen und Fachstellen
- Aktive Mitarbeit am kulturell-musikalischen Leben der Hochschule
- Mitwirkung an der Weiterentwicklung des Fachbereichs
- Evaluation der eigenen Tätigkeit im Rahmen des hochschulinternen Evaluationssystems

Anforderungen:

- Master of Arts in Musikpädagogik oder Lehrdiplom einer staatlich anerkannten Musikhochschule oder Lehrdiplom des Schweizerischen Musikpädagogischen Verbandes (SMPV)
- Mehrjährige Lehrerfahrung auf Sekundar- oder Tertiärstufe (mindestens drei Jahre hauptamtlich)
- Erwachsenenenddidaktische oder hochschuldidaktische Qualifikation (mind. CAS)

6. Dozierende in Vorbereitungskursen

Lohnklasse 26

Aufgaben:

Unterrichten und Führen von Erwachsenen mit Sekundarstufe-II-Abschluss

Vorbereitungskurs:

- Konzeption, Organisation, Durchführung und Evaluation des Fachunterrichts
- Planung und Durchführung von Leistungsnachweisen
- Beratung und Begleitung der Studierenden
- Betreuung und Beurteilung von Vertiefungsarbeiten
- Mitwirkung an der Weiterentwicklung des Fachbereichs
- Evaluation der eigenen Tätigkeit im Rahmen des hochschulinternen Evaluationssystems

Anforderungen:

- Masterabschluss im zu unterrichtenden Fachgebiet
- Mehrjährige Lehrerfahrung (mindestens drei Jahre hauptamtlich)
- Erwachsenenpädagogische Qualifikation
- Lehrdiplom der Volks- oder Sekundarstufe II

7. Praxislehrpersonen und Schulmentoratspersonen (Lehrpersonen im Hochschuldienst)

Lohnklasse 22: Praxislehrpersonen

Lohnklasse 25: Schulmentoratspersonen

Aufgaben:

Begleiten und unterstützen von Studierenden beim Aufbau und der Erweiterung der beruflichen Handlungskompetenzen

- Einführung der Studierenden in den Berufsalltag
- Unterstützung der Studierenden bei der Planung, Durchführung und Reflexion des Unterrichts
- Begleitung, Betreuung und Förderung der Entwicklung der Studierenden
- Zusammenarbeit mit an der Ausbildung beteiligten Personen und Fachbereichen
- Unterricht im Teamteaching zur berufspraktischen Verarbeitung der Praxiserfahrung (nur Schulmentoratspersonen)

Anforderungen:

- Lehrdiplom der Zielstufe
- Mehrjährige Lehrerfahrung auf der Zielstufe (mindestens 3 Jahre hauptamtlich)
- Aufgabenspezifische didaktische Zusatzqualifikationen